

# VITALPIN KLIMAINVESTMENT

## Förderungspreis - Teilnahmebedingungen

### 1. Teilnahmeberechtigt sind:

Unternehmen und Organisationen (z.B. Vereine, Tourismusverbände) aus der alpinen Tourismuswirtschaft, deren Projekte die inhaltlichen und strategischen Anforderungen aus den Punkten 3, 4 & 5 erfüllen und im bzw. zum überwiegenden Teil im Vitalpin Wirkungsraum (Österreich, Bayern, Allgäu, Südtirol, Trentino, Liechtenstein und Schweiz) umgesetzt werden.

### 2. NICHT-teilnahmeberechtigt sind:

- ◆ Unternehmen und Organisationen ("Sponsoren"), die Regionalklimaprämien in das Projekt "Vitalpin KlimaInvestment" einbezahlt haben
- ◆ Privatpersonen
- ◆ Gemeinden und Organisationen des öffentlichen Rechts bzw. Institutionen, die mehrheitlich von der öffentlichen Hand finanziert sind (Hiervon ausgenommen sind Schulen und Tourismusverbände)
- ◆ Betriebe und Organisationen, gegen die ein Insolvenzverfahren läuft

### 3. Inhaltliche Anforderungen

Jedes eingereichte Projekt muss mindestens auf eines der folgenden Themengebiete ausgerichtet sein und dem Stand der Technik des jeweiligen Themengebiets entsprechen:

- ◆ Umfassende Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz (z.B. Investitionen in effizientere Energieumwandlungsanlagen, Produktionsanlagen oder die Nutzung von Abwärme)
- ◆ Investitionen in Energieeinsparungsmaßnahmen
- ◆ Nutzung von Erneuerbaren Energien: Investition in den Ausbau der Erzeugung, Bereitstellung und Verwendung von erneuerbaren Energien wie Sonne, Wind, Wasser, Biomasse und Geothermie
- ◆ Sektorenkopplung: Verbindung mit E-Mobilität und/oder Einsatz von erneuerbarem Strom und Wärme/Kälte (beispielsweise in Verbindung mit Verkehrssystemen, Agrarsystemen oder Gebäudesystemen)

#### 4. Strategische Kriterien

Jedes Projekt wird nach den folgenden strategischen Förderkriterien bewertet:

- ◆ **Klimaschutz:** Ausschlaggebend ist die Höhe der zu berechnenden Treibhausgasreduktion oder -vermeidung und der damit verbundene positive Einfluss auf das Klima. Für den Nachweis des Klimaschutzeffektes des Projektes muss im Rahmen der Bewerbung eine Quantifizierung des mit dem Projekt verbundenen Treibhausgaseinsparpotenzials gemäß den im [Greenhouse Gas Protocol](#) definierten Bilanzierungsstandards vorgelegt werden.
- ◆ **Grad der Umsetzung:** Die Umsetzungsplanung ist anhand geeigneter Nachweise wie z. B. Projektstatusberichte (mindestens Vorprojektstatus), Baugenehmigungen, o.ä. zu belegen. HINWEIS: Machbarkeitsstudien sind als Nachweis nicht ausreichend. Die zu fördernden Projekte sollen sich bereits in Umsetzung befinden oder ihre Umsetzung soll in einem Zeitraum von maximal einem Jahr beginnen.
- ◆ Die in den Projekten umgesetzten Maßnahmen müssen sich nachweislich und dauerhaft positiv auf das Klima auswirken.
- ◆ Die zu fördernden Projekte sollen einen hohen Innovationsgrad aufweisen.
- ◆ Bei Projekteinreichungen, welche dem Themenbereich der Energieeffizienz zugerechnet werden, ist zusätzlich der Effekt von Energieeffizienzmaßnahmen durch das veränderte Verhältnis zwischen erzieltm Nutzen und eingesetzter Energie gegenüber dem Ausgangszustand darzustellen.
- ◆ Projekteinreichungen im Handlungsfeld von Energieeinsparungen müssen Investitionen in Energiesparmaßnahmen vorweisen. Nicht investive Maßnahmen im Sinne der Suffizienz sind nicht förderfähig.
- ◆ Projektanträge müssen einen Bezug zum nachhaltigen alpinen Tourismus vorweisen.
- ◆ **Vorbildwirkung und Bewusstseinsbildung:** Die Projekte sollen durch Skalierbarkeit und Multiplikationsfähigkeit eine Vorbildwirkung für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung in der Region haben. Die begleitende Öffentlichkeitsarbeit ist durch ein projektspezifisches Kommunikationskonzept nachzuweisen. Projektanträge, die über die messbare Treibhausreduktion hinaus einen Bildungs- bzw. Bewusstseinsbildungsbezug aufweisen werden im Rahmen der Projektbewertung bevorzugt behandelt.

#### 5. Formalkriterien

- ◆ **Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit:** Die eingereichten Projekte werden von der Jury auf formale Vollständigkeit (Vorhandensein aller angeforderten Unterlagen) sowie Erfüllung der in 3. & 4. aufgeführten Beurteilungskriterien geprüft. Die Beurteilung erfolgt in erhöhtem Maße nach der technischen Qualität und Nachvollziehbarkeit des Projekts.